

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Esha Quick Asphalt

Überarbeitet am: 26.02.2016

Seite 1 von 5

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Esha Quick Asphalt 0/2 | 0/3 | 0/5 | 0/8

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Reparaturasphalt

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Esha Strasse GmbH	
Straße:	An der Ostbahn 4	
Ort:	D-99867 Gotha	
Telefon:	+49 (0) 3621-8797-0	Telefax: +49 (0) 3621-8797-77
E-Mail:	info@esha.eu	
Ansprechpartner:	Frau Auerswald	
Internet:	www.esha.eu	

1.4. Notrufnummer: +49 (0) 3621-8797-0 (Geschäftszeiten: 08:00 - 16:00 Uhr)**Weitere Angaben**

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt durch: ECI EnviroConsult Ingenieurbüro Dr. Lux e.K.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

GHS-Einstufung

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente**Hinweis zur Kennzeichnung**

Eine Kennzeichnung des Gesamtproduktes ist nicht erforderlich.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Chemische Charakterisierung**

Das Produkt wird als 3 voneinander getrennte Komponenten in einem Behälter geliefert.

Folgende Komponenten sind enthalten:

- mineralische Zuschlagsstoffe
- Bitumenemulsion (Flasche)
- Zement (Beutel)

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
266-043-4	Portlandzement	<1 %
65997-15-1	Xi - Reizend R37/38-41	
	STOT SE 3, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1; H335 H315 H318	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Esha Quick Asphalt

Überarbeitet am: 26.02.2016

Seite 2 von 5

Weitere Angaben

Beim Umgang mit dem separat abgepackten Zement sind die Gefahrenhinweise auf der Einzelverpackung und auf den beigefügten Dokumenten zu beachten. Der separat abgepackte Zement ist als Xi-Reizend R37/38-41 bzw. Gefahr. STOT SE 3, Hautreizend Kat. 2 und Augenschädlich Kat. 1 eingestuft.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Beim Umgang mit dem Zement sind Sicherheitshinweise und Maßnahmen entsprechend des zugehörigen Sicherheitsdatenblattes einzuhalten. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Beim Umgang mit dem Zement sind Sicherheitshinweise und Maßnahmen entsprechend des zugehörigen Sicherheitsdatenblattes einzuhalten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Bei der Freisetzung größerer Mengen von Zementstaub: Atemschutz tragen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Beim Umgang mit dem Zement sind Sicherheitshinweise und Maßnahmen entsprechend des zugehörigen Sicherheitsdatenblattes einzuhalten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Beim Umgang mit dem Zement sind Sicherheitshinweise und Maßnahmen entsprechend des zugehörigen Sicherheitsdatenblattes einzuhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Esha Quick Asphalt

Überarbeitet am: 26.02.2016

Seite 3 von 5

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10-13

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
65997-15-1	Portlandzement		5			

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Kontaminierte Kleidung wechseln. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Beim Umgang mit dem Zement sind Sicherheitshinweise und Maßnahmen entsprechend des zugehörigen Sicherheitsdatenblattes einzuhalten.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Bei Staubentwicklung. Geeignetes Atemschutzgerät: Partikelfiltergerät (DIN EN 143). Filtrierende Halbmaske (DIN EN 149).

Handschutz

Erforderliche Eigenschaften: staubdicht.

Augenschutz

Bei Umgang mit Zement tragen: Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz

Es ist kein zusätzlicher Körperschutz erforderlich, wenn Arbeitskleidung getragen wird.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand: Mineral/Zement: fest, Emulsion: flüssig
 Farbe: braun-schwarz (gemischt)
 Geruch: charakteristisch nach: Bitumen (gemischt)

Zustandsänderungen

Siedepunkt: 100 °C
 Dichte: 1,2 g/cm³
 Lösemittelgehalt: 0,01 %, Wasser: 5,11 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Zement reagiert mit Wasser unter Wärmeabgabe, und härtet zu einer festen reaktionsträgen Substanz aus.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Lagerung entsprechend Kapitel 7 sind die enthaltenen Stoffe stabil. Der Kontakt mit unverträglichen Substanzen ist zu vermeiden. Feuchter Zement ist alkalisch und unverträglich mit Säuren, Ammoniumsalzen, Aluminium und anderen unedlen Metallen. Dabei kann Wasserstoff gebildet

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Esha Quick Asphalt

Überarbeitet am: 26.02.2016

Seite 4 von 5

werden. Zement ist in Flusssäure löslich, wobei sich ätzendes Silliziumtetrafluoridgas bildet. Kontakt mit diesen unverträglichen Materialien vermeiden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zement: Feuchtigkeit, Kontakt mit unverträglichen Materialien
Emulsion: Kontakt mit unverträglichen Materialien (insbesondere Oxidationsmittel)

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren, Oxidationsmittel, Ammoniumsalze, unedle Metalle, Flusssäure

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Toxikologische Prüfungen****Akute Toxizität**

CAS-Nr.	Bezeichnung				h
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	
65997-15-1	Portlandzement				
	Akute orale Toxizität	LD50	2000 mg/kg	Kaninchen	
	Akute inhalative Toxizität	LC50	5 mg/l		4

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Keine Daten vorhanden.

Reiz- und Ätzwirkung

Zement wirkt austrocknend und reizt die ungeschützte Haut, Schleimhäute und Hornhaut.
Mineralische Stäube können irritierend auf Augen und Schleimhäute wirken, eine Reizwirkung ist nicht bekannt.
Eine Reizwirkung der Emulsion ist nicht zu erwarten.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Es sind keine ökotoxikologischen Auswirkungen der Inhaltsstoffe bekannt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die organischen Bestandteile der Bitumenemulsion sind langsam in wässrige Umgebung abbaubar.

Weitere Hinweise

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Wasser (mit Reinigungsmittel). Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Esha Quick Asphalt

Überarbeitet am: 26.02.2016

Seite 5 von 5

Landtransport (ADR/RID)**Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport (ADN)**Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschiffstransport**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)**Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO)**Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich: nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Angaben zur VOC-Richtlinie: 0,006 %

Nationale VorschriftenWassergefährdungsklasse: nicht wassergefährdend
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Voller Wortlaut der R-Sätze in Abschnitt 2 und 3**37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
41 Gefahr ernster Augenschäden.**Voller Wortlaut der H-Sätze in Abschnitt 2 und 3**315 Verursacht Hautreizungen.
318 Verursacht schwere Augenschäden.
335 Kann die Atemwege reizen.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)